

**SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG**  
**aus Straf- und Strafprozessrecht am 1. 3. 2016**  
**Prof. Flora/Prof. Schwaighofer**

---

**I.**

B ist Bediensteter der Stadt Wien und für die Ausstellung der sogenannten „Parkpickerln“ zuständig. Mit dem Pickerl erwerben Personen mit Hauptwohnsitz in einem bestimmten Bezirk die Berechtigung, ihr Fahrzeug ein Jahr lang in Kurzparkzonen dieses Bezirks unbefristet zu parken. Die Jahresgebühr beträgt 150 €.

Frau F, eine gute Bekannte des B, bittet diesen, für das Fahrzeug ihres betagten Vaters ein solches Parkpickerl für den 1. Bezirk auszustellen, obwohl F's Vater dort nicht wohnt und daher keinen Anspruch darauf hat.

F erhält von B das Parkpickerl gegen Bezahlung der 150 € und schenkt es ihrem Vater V zum 80. Geburtstag. Der Vater nimmt das Geschenk freudig an, wundert sich aber doch und fragt F, wie sie das gemacht hat. Darauf meint F lächelnd: „Man braucht gute Beziehungen!“

*Prüfen Sie die Strafbarkeit des B, der F und des V!*

**II.**

Max (M) und Xaver (X) sind um Mitternacht auf dem Weg nach Hause, als sie einen verlassenen Einkaufswagen entdecken. M setzt sich in den Wagen, X stellt sich hinten darauf. Dann fahren die beiden mit dem Wagen eine abschüssige Straße hinunter. Der Wagen wird immer schneller, X kann nicht mehr bremsen und der Einkaufswagen kracht in ein parkendes Auto. X bleibt unverletzt, M bricht sich den Oberschenkel.

*Hat sich X strafbar gemacht?*

**III.**

Die Staatsanwaltschaft wirft dem unbescholtenen U in der Anklage einen Einbruchsdiebstahl in einen Würstelstand vor; der Schaden betrage 70 €. In der Hauptverhandlung wird U durch einen Zeugen Z belastet, der einen Mann bei der Tat beobachtet hat und sich sicher ist, dass U es war.

U bestreitet die Tat und sagt zum Richter, er solle doch seinen neuen Bekannten Otto fragen, mit dem er zur Tatzeit etwas trinken gewesen sei. Den Nachnamen von Otto kenne er leider nicht. Das Gericht fragt nicht weiter, sondern verurteilt den U auf Grund der glaubhaften Aussage des Z im Sinn der Anklage. Eine Diversion lehnt der Richter ab, weil dies Sache des Staatsanwalts sei.

*a) Hätte sich U schon gegen die Anklage wehren können?*

*b) Hat sich das Gericht richtig verhalten?*

*c) Was kann U gegen die Verurteilung tun?*

***Viel Erfolg!***

**Achtung:** *Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!*